



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage

Vorberatung	Endberatung			
	X	Ausschuss für Mobilität am:	23.02.2021	Drucksache: 14/0076
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlung am:		Drucksache:
Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement - Information zum Förderprogramm 2021 und zur Abwicklung des Förderprogrammes 2020				
Fachliche Ansprechpartner:			Telefon:	
RBD Siemer	(BR Arnsberg)		02931 / 82 2660	
RBRin Gauert	(BR Düsseldorf) - Federführung		0211 / 475 4552	
LRD Beidenhauser	(BR Münster)		0251 / 411 1430	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Ausschusses für Mobilität des RVR:</u>				
Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.				
Anlage 1	Nachbetrachtung 2020 und Einplanungen 2021 zum Förderprogramm "Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Arnsberg			
Anlage 2	Nachbetrachtung 2020 und Einplanungen 2021 zum Förderprogramm "Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Münster			
Anlage 3	Nachbetrachtung 2020 und Einplanungen 2021 zum Förderprogramm "Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement" für das RVR-Gebiet im Regierungsbezirk Düsseldorf			

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 ff. des Landesplanungsgesetzes (LPIG) im Namen der Regierungspräsidentinnen von Düsseldorf und Münster und des Regierungspräsidenten von Arnsberg vorgelegt.

Düsseldorf, den 28.01.2021

gez. Birgitta Radermacher)

Rückblick auf das Förderprogramm 2020

nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzte Mobilität und des Mobilitätsmanagements

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Förderbereich der FöRi-MM insgesamt **11, 5 Mio. Euro** in der Titelgruppe 65 (Kapitel 09 160) bereitgestellt, der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster und Düsseldorf entfallen auf das Planungsgebiet des Regionalverbandes Ruhr insgesamt **13 Maßnahmen** mit einem **Fördervolumen von insgesamt 1.420.980 €** (siehe Anlagen 1-3).

Information zum Jahresförderprogramm 2021

nach den Richtlinien zur Förderung der Vernetzte Mobilität und des Mobilitätsmanagements

Ein Einplanungsgespräch im Verkehrsministerium NRW mit allen Regierungsbezirken fand für 2021 Corona bedingt nicht statt, aber es wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Der schriftliche Erlass zur Aufnahme der Maßnahmen ins Jahresförderprogramm 2021 erging am 18. November 2020. Im Haushaltsjahr 2021 werden erstmalig **20,5 Mio. Euro** in der Titelgruppe 65 (Kapitel 09 160) bereitgestellt, der Fördersatz beträgt bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

In den Regierungsbezirken Arnsberg, Münster und Düsseldorf wurden insgesamt 26 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 2.176.200 € in das Jahresförderprogramm 2021 aufgenommen. Die Maßnahmen setzen sich zusammen aus 15 Mobilitätskonzepten, 2 Mobilitätsstudien, 5 Mobilstationen und 4 Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Als Anlagen 1 bis 3 werden die zu bewilligenden Maßnahmen 2021 der Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf im RVR-Planungsgebiet zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es handelt sich um insgesamt **5 neue Maßnahmen** mit einem **Fördervolumen von insgesamt 322.700 €**.

Hintergrund: Förderprogramm Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement

Am 1. Juni 2019 sind erstmalig die Richtlinien zur Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) in Kraft getreten und bis 31.12.2023 in Kraft. Das Ministerium für Verkehr NRW (IV B 3) hat diese mit Runderlass vom 03.05.2019 veröffentlicht.

Zuwendungsempfänger*innen sind Kreise, kreisangehörige und kreisfreie Städte und Gemeinden, Gemeindeverbände, die Aufgabenträger des SPNV wie Zweckverbände, sowie deren zur Aufgabenwahrung eingerichteten Gesellschaften oder Anstalten sowie andere Zusammenschlüsse von Gemeinden. Für Mobilitätskonzepte und Studien können auch Hochschulen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts Zuwendungsempfänger sein.

Die neuen Richtlinien für vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement umfassen Förderungen in vier Bereichen:

1. Mobilitätskonzepte und Studien (Nr. 2.1 FöRi-MM)

Ein Schwerpunkt dieses neuen Förderbereichs liegt auf der Erstellung von Mobilitätskonzepten. Ziel der Konzepte soll die Definition von Modellvorhaben mit einer konkreten Zeit- und Kostenplanung sein. Auch Nutzerstudien und Forschungsvorhaben zu Zukunftsfragen der Mobilität werden gefördert.

2. Maßnahmen zur Digitalisierung (Nr. 2.2 FöRi-MM)

Eine weitere Möglichkeit zur Förderung besteht insbesondere für digitale Informations-, Buchungs- und Zahlungssysteme, sowie das Schaffen von Schnittstellen zu bestehenden Systemen. Ergänzend ist die Förderung der Erhebung von Daten für Mobilitätsangebote möglich.

3. Mobilstationen und andere Infrastrukturen (Nr. 2.3 FöRi-MM)

In diesem Bereich wird u.a. die Förderung von Mobilstationen sowie die Erweiterung von Mobilstationen um ergänzende Mobilitätsangebote ermöglicht. Mobilstationen sollen als Übergangspunkte für die lückenlose Verbindung von z.B.

Auto, Bike-Sharing, Car-Sharing, Bus und Bahn fungieren.

4. Mobilitätsmanagement (Nr. 2.4 FöRi-MM)

Ein weiterer Bereich der neuen Richtlinie umfasst projektbezogene Sachausgaben wie beispielsweise Beratungen für Maßnahmen des Mobilitätsmanagements. Ziel dieser Maßnahmen ist es, auf das Mobilitätsverhalten bestimmter Zielgruppen Einfluss zu nehmen.